

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den
Neubau einer 380-kV-Leitung Birkenfeld – Pkt. Ötisheim, LA 7620

Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins

Das Regierungspräsidium Karlsruhe gibt als zuständige Planfeststellungsbehörde gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt, dass im Rahmen des oben genannten Verfahrens anstelle eines Erörterungstermins (§ 73 Abs. 6 Satz 1 LVwVfG) die ersatzweise Online-Konsultation durchgeführt wird.

Die Durchführung der Online Konsultation ist gemäß § 5 Abs. 2 und Abs. 4 PlanSiG in Verbindung mit § 1 Nr. 9 PlanSiG und § 43 a EnWG zulässig.

Hinweise:

1. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wird das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen und Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, im Rahmen der Online-Konsultation behandeln.
2. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
3. Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit vom 19. Juli 2021 bis zum 09. August 2021

- über eine Cloud der IT Baden-Württemberg (BITBW) und

- denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zusätzlich auf dem Postweg zugänglich gemacht.

Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich **09. August 2021** schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17,

Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe/ poststelle@rpk.bwl.de

dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 PlanSiG).

4. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den oben unter 2. genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17 Recht, Planfeststellung, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, E-Mail: Ute.Schmied@rpk.bwl.de, rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
5. Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
6. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe „www.rp-karlsruhe.de“ unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ abrufbar.

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Regierungspräsidium Karlsruhe

Planfeststellungsbehörde